



UNIVERSITÄT
HOHENHEIM

Rektor

**Kompetenzzentrum Biodiversität und integrative
Taxonomie (KomBioTa)
der Universität Hohenheim in Kooperation mit
dem Staatlichen Museum für Naturkunde
Stuttgart (SMNS)**

Nr. 1278 Datum: 18.05.2020

AMTLICHE MITTEILUNGEN

**Verwaltungs- und Benutzungsordnung
des Kompetenzzentrums Biodiversität und integrative Taxonomie
(KomBioTa)
der Universität Hohenheim in Kooperation mit dem Staatlichen
Museum für Naturkunde Stuttgart (SMNS)**

Aufgrund von § 19 Abs. 1 S.2 Nr. 10 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 01.01.2005 (GBl. 2005, S.1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.3.2018 (GBl. S. 85), hat der Senat der Universität Hohenheim in seiner Sitzung am 06.05.2020 die nachstehende Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Kompetenzzentrums Biodiversität und integrative Taxonomie der Universität Hohenheim beschlossen.

§ 1 Präambel

Deutschlandweit gibt es nur noch wenige Personen, die über vertiefte Artenkenntnisse verfügen und in der Lage sind, Pflanzen- und Tierarten zu bestimmen. Dies gilt auch für Biologielehrerinnen und Biologielehrer, Biologieprofessorinnen und Biologieprofessoren oder Biologinnen und Biologen generell.

Neben gesellschaftlichen Veränderungen ist die Hauptursache für diesen Zustand der aufgrund des wissenschaftlichen Fortschritts immer größer werdende Umfang an biologischem Wissen insbesondere im molekularbiologischen Bereich. Damit verbunden ist ein Rückgang der Bedeutung klassisch-organismischer Inhalte an den Universitäten und infolgedessen auch an den Schulen. Die Folgen dieser Entwicklung sind ein Mangel an Expertinnen und Experten in diesem Bereich und damit eine fehlende fachliche Basis für Aufgaben in Naturschutzbehörden, Gutachterbüros und Naturschutzverbänden sowie in der Biodiversitätsforschung und im Biodiversitätsmonitoring.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, wird im Rahmen der Landesinitiative „Integrative Taxonomie“ an der Universität Hohenheim gemeinsam mit dem Staatlichen Museum für Naturkunde Stuttgart ein Kompetenzzentrum Biodiversität und integrative Taxonomie (nachfolgend: „Kompetenzzentrum“) eingerichtet.

§ 2 Rechtsstatus

Das Kompetenzzentrum ist eine nicht zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Universität Hohenheim gemäß § 24 Grundordnung der Universität Hohenheim und wird in Kooperation mit dem Staatlichen Museum für Naturkunde Stuttgart (nachfolgend: „SMNS“) etabliert. Innerhalb der Universität Hohenheim ist das Kompetenzzentrum der Fakultät Naturwissenschaften zugeordnet.

§ 3 Aufgaben des Kompetenzzentrums

(1) Das Kompetenzzentrum hat folgende Aufgaben:

- International sichtbare Grundlagenforschung und angewandte Forschung auf den Gebieten der integrativen Taxonomie und der Biodiversität unter Berücksichtigung und Integration klassischer morphologisch-taxonomischer Verfahren, aktueller molekularbiologischer und bildgebender Verfahren, bioinformatischer

Analysemethoden und Objektsammlungen. Dabei stehen natur- und agrarwissenschaftliche Fragestellungen im Fokus.

- Die Schaffung zusätzlicher, innovativer Lehrangebote und -formate für die Bachelor- und Masterstudiengänge und insbesondere auch für den Lehramtsstudiengang Biologie an der Universität Hohenheim, die den Studierenden aller anderen Hochschulen in Baden-Württemberg offenstehen. Diese Angebote sollen explizit vertiefte Artenkenntnisse auf den Niveaus anbieten, welche Absolventinnen und Absolventen zu einem Einstieg in Berufe mit taxonomischem Schwerpunkt und Lehrerinnen und Lehrern zur Vermittlung von Artenkenntnis in der Schule befähigen.
- Naturschutzforschung und die wissenschaftliche Begleitung des Biodiversitätsmonitorings
- Einbindung in nationale und internationale Verbundprojekte
- Fachliche Unterstützung beim Aufbau der „Citizen Science“-Plattform durch die Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg mit dem Ziel der Vernetzung und Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern, gesellschaftlichen Gruppen, Vereinen und Kommunen in das Biodiversitätsmonitoring
- Wissenstransfer aus der Forschung in die Praxis, dazu zählen insbesondere neben der Naturschutzpraxis, der landwirtschaftliche Sektor, Bildungseinrichtungen und Kommunen

§ 4 Organe des Kompetenzzentrums

Organe des Kompetenzzentrums sind der Vorstand, die Geschäftsstelle, der wissenschaftliche Beirat (nachfolgend: „der Beirat“) sowie die Mitgliederversammlung.

§ 5 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus jeweils einer Vertreterin oder einem Vertreter der Fakultäten Naturwissenschaften und Agrarwissenschaften sowie einer Vertreterin oder einem Vertreter des SMNS. Die Mitglieder des Vorstands stammen aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 LHG.
- (2) Die Vertreterinnen und Vertreter der Fakultäten Naturwissenschaften und Agrarwissenschaften werden vom jeweiligen Fakultätsvorstand für die Dauer von drei Jahren bestimmt.
- (3) Die Vertreterin oder der Vertreter des SMNS wird vom Direktorium des SMNS für die Dauer von drei Jahren bestimmt.
- (4) Vorsitzende oder Vorsitzender des Vorstands ist die Vertreterin oder der Vertreter der Fakultät Naturwissenschaften. Stellvertretende Vorsitzende oder stellvertretender Vorsitzender des Vorstands ist die Vertreterin oder der Vertreter des SMNS.
- (5) Dem Vorstand obliegen die folgenden Aufgaben:
 - Umsetzung der Aufgaben nach § 3
 - Verantwortung der strukturellen und inhaltlichen Entwicklung des Kompetenzzentrums
 - Bestellung der externen Expertinnen und Experten des Beirats. Der Beirat hat ein Vorschlagsrecht
 - Entscheidung über die Verwendung der dem Kompetenzzentrum zur Verfügung stehenden Projektmittel nach Befürwortung des Beirats
 - Bestimmung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers gemäß § 7
 - Entscheidung über die Mitgliedschaft und über die Beendigung der Mitgliedschaft gemäß § 8 im Einvernehmen mit dem Beirat
 - Einberufung der Mitgliederversammlung

- (6) Der Vorstand berichtet dem Beirat gemäß § 6 jährlich über die Entwicklung des Kompetenzzentrums und legt diesem einen Jahresbericht vor.
- (7) Die oder der Vorsitzende beruft gemäß der Verfahrensordnung für Gremien, Ausschüsse und Kommissionen der Universität Hohenheim in der jeweils geltenden Fassung den Vorstand mindestens zwei Mal im Jahr ein. Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer gemäß § 7 nimmt beratend an den Sitzungen teil.

§ 6 Wissenschaftlicher Beirat

- (1) Der Beirat setzt sich wie folgt zusammen:
 - Vorstand (gemäß § 5),
 - jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter des hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen Personals gemäß § 44 Abs. 1 LHG aus den Fakultäten Naturwissenschaften und Agrarwissenschaften,
 - eine Vertreterin oder ein Vertreter des SMNS sowie
 - fünf externe Mitglieder, bestehend aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern von Hochschulen oder Forschungseinrichtungen und/oder Expertinnen und Experten aus Fachbehörden, Verbänden und Forschungsinstituten.
- (2) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer gemäß § 7 nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Beirats teil.
- (3) Die Vertreterinnen und Vertreter der Fakultäten gemäß § 6 Abs. 1 werden vom jeweiligen Fakultätsvorstand für die Dauer von drei Jahren bestellt. Wiederbestellung ist möglich.
- (4) Die Vertreterin oder der Vertreter des SMNS wird vom Direktorium des SMNS für die Dauer von drei Jahren bestellt. Wiederbestellung ist möglich.
- (5) Die Bestellung der externen Mitglieder erfolgt durch den Vorstand des Kompetenzzentrums. Der Beirat hat ein Vorschlagsrecht. Die Amtszeit beläuft sich auf drei Jahre. Wiederbestellung ist möglich.
- (6) Scheidet ein Mitglied des Beirats vorzeitig aus dem Amt aus, so wird für den Rest der Amtszeit eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger bestellt. Die Mitglieder des Beirats bleiben so lange im Amt, bis eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger bestellt ist.
- (7) Der Beirat wird von einer oder einem Vorsitzenden bzw. einer oder einem stellvertretenden Vorsitzenden geleitet. Die oder der Vorsitzende und die oder der stellvertretende Vorsitzende wird von den Mitgliedern des Beirats für eine Amtszeit von drei Jahren gewählt.
- (8) Die oder der Vorsitzende beruft den Beirat gemäß der Verfahrensordnung für Gremien, Ausschüsse und Kommissionen der Universität Hohenheim in der jeweils geltenden Fassung mindestens zweimal pro Jahr ein.
- (9) Der Beirat hat die Aufgabe, den Vorstand des Kompetenzzentrums in strategischen und konzeptionellen Fragen zu beraten. Zur Wahrung seiner Aufgaben hat er das Recht und die Pflicht, sich über die Forschungs- und Lehrarbeiten im Kompetenzzentrum zu informieren. Darüber hinaus berät der Beirat den Vorstand zur Vergabe der Projektmittel.

§ 7 Geschäftsstelle

- (1) Das Kompetenzzentrum hat eine Geschäftsstelle, die von einer Geschäftsführerin oder einem Geschäftsführer geleitet wird.
- (2) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer wird vom Vorstand bestimmt.
- (3) Die Geschäftsstelle führt die laufenden Aufgaben des Kompetenzzentrums. Sie ist insbesondere für die lokale, regionale und überregionale Vernetzung der in den Bereichen Biodiversitätsforschung und Taxonomie tätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Einrichtungen zuständig, koordiniert das Forschungs- und Lehrprogramm des Kompetenzzentrums und bewirtschaftet die ihr dafür zugewiesenen Mittel.
- (4) Die Geschäftsstelle übernimmt weiterhin Aufgaben in der Akquise und Verwaltung von Drittmitteln, im Wissenstransfer, in der Aus- und Weiterbildung und der Entwicklung von Lehrkonzepten.
- (5) Die Geschäftsstelle übernimmt die Organisation des Promotionskollegs „Biodiversitätswandel in Raum und Zeit“.
- (6) Die Geschäftsstelle erstellt den Jahresbericht des Kompetenzzentrums und berichtet dem Vorstand regelmäßig über die Entwicklung des Kompetenzzentrums. Darüber hinaus erstellt die Geschäftsstelle den jährlichen Haushaltsentwurf und führt die Beschlüsse des Beirats und des Vorstands aus.
- (7) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer ist Vorgesetzte oder Vorgesetzter des der Geschäftsstelle zugeordneten Personals.

§ 8 Mitglieder des Kompetenzzentrums

- (1) Mitglieder kraft Amtes sind die Professuren für Integrative Taxonomie der Insekten und Biodiversitätsmonitoring.
- (2) Mitglied des Kompetenzzentrums können aktive Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und promovierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität Hohenheim sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SMNS werden. Ebenfalls Mitglied werden können Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und promovierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität Hohenheim sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SMNS im Ruhestand, die sich an den Aufgaben des Kompetenzzentrums gemäß § 3 beteiligen wollen.
- (3) Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer anderer Hochschulen in Baden-Württemberg sowie sonstige Personen aus Baden-Württemberg können Mitglied werden, wenn sie auf dem Gebiet der Biodiversität bzw. der integrativen Taxonomie ausgewiesen sind.
- (4) Mitglied werden können ebenfalls Studierende der Hochschulen in Baden-Württemberg mit einem belegbaren Interesse an Biodiversität bzw. der integrativen Taxonomie.
- (5) Die Mitgliedschaft erfolgt auf Antrag an die Geschäftsführerin oder den Geschäftsführer. Der Vorstand entscheidet über den Antrag.
- (6) Die Mitgliedschaft kann durch einen Beschluss des Vorstands im Einvernehmen mit dem Beirat beendet werden.
- (7) Mitglieder des Kompetenzzentrums können eine Anschubfinanzierung für Forschungs- oder Lehrprojekte beantragen. Der Antrag auf Anschubfinanzierung ist bei der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer einzureichen, die oder der den Antrag zur Beurteilung an den Beirat weiterleitet. Der Vorstand entscheidet über den Antrag.

§ 9 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung wird mindestens einmal im Jahr durch den Vorstand einberufen.
- (2) Die Mitgliederversammlung dient dem Informationsaustausch zwischen Vorstand und Mitgliedern. Darüber hinaus ist die Mitgliederversammlung für die Netzworkebildung zuständig.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Verwaltungs- und Benutzungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim in Kraft.

Hohenheim, 18.05.2020

gezeichnet.

Professor Dr. Stephan Dabbert
- Rektor -